An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

# - Für Ihre Unterlagen -

## Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

| | |
|---|---|
| Anrede | Herr |
| Name | Kluge |
| Vorname | Tilman |
| Titel | Dipl. Ing. agr. |

**Anschrift**

| | |
|---|---|
| Wohnort | Bad Homburg v.d.H. |
| Postleitzahl | 61352 |
| Straße und Hausnr. | Steinhohlstrasse 11a |
| Land/Bundesland. | Deutschland |
| Telefonnummer | 01743901460 |
| E-Mail-Adresse | x@igsz.de |

## Wortlaut der Petition

1 Petitum

Der Bundestag /DBT) möge in seiner Unabhängigkeit von Weisungen Dritter (incl. der Führungen im DBT vertretener Parteien) gehören,

auch weiterhin sicherstellen, daß durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ein im Grunde voraussetzungsloser Anspruch auf Informationen der Behörden des Bundes gewährt wird und

dies unabhängig davon, ob fragende/antragstellende Organisationen oder Einzelpersonen ein besonderes Interesse an nachgefragten Inhalten/Zusammenhängen nachweisen können

## Begründung

II Hintergrund

1.1 Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gewährt seit 2006 einen voraussetzungslosen Anspruch auf Informationen der Behörden des Bundes, unabhängig davon, ob der Fragende ein besonderes Interesse nachweisen kann. Behörden müssen auf Antrag Dokumente herausgeben – seien es Verträge, interne Weisungen oder E-Mails. Mehr als 300.000 Anfragen wurden seitdem alleine über die Plattform FragDen Staat gestellt.

1.2 Das IFG ist eines der wirksamsten Transparenzwerkzeuge für Bürger, für zivilgesellschaftliche Organisationen sowie für Journalistinnen und Journalisten geworden.

2 Denn Informationsrechte sind neben einer aktiven und effektiven Bildungspolitik, die bestenfalls die Eigenverantwortungsfähigkeit der Bürger stärkt, ein weiterer Grundpfeiler der Demokratie. Beide ermöglichen ein eigenverantwortliches Handeln, das ohne ein umfassendes Wissen nicht möglich ist. Neben diesem grundsätzlichen Aspekt führen umfassendes Wissen respektive Informationen dazu, daß Missstände leichter aufgedeckt werden und Verantwortliche zur Rechenschaft herangezogen werden.

3 Das ggf. festzustellende Fehlen eines besonderen Interesses ist insoweit zu rechtfertigen, als oft die Summe vermeintlich marginaler, also zumindest subjektiv nicht zwingend in welchem besonderen Interesse auch immer liegender Informationen ein in der Sache aussagefähiges Konvolut darstellen kann.

III Gründe

1.1 Die Bundesregierung bzw. die die Regierung tragenden Parteien versprachen im Koalitionsvertrag noch eine Reform des IFG „mit einem Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger".

1.2 Der Beschluss der Spitzen von CDU, CSU und SPD kommt nun aber nach einer 180°-Wende dem Willen gleich, das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) faktisch abzuschaffen.

2 Der Zugang zu amtlichen Informationen der Bundesbehörden soll beschränkt werden:

2.1 Künftig sollen nur noch Privatpersonen, »die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft haben und diese nicht durch andere Regelungen erreichen können«, Fragen stellen dürfen. Organisationen wie der Deutschen Umwelthilfe, Amnesty International und FragDenStaat bliebe der Zugang verwehrt. Ebenfalls ausgeschlossen werden sollen Menschen, die zwar in Deutschland leben, aber keine Staatsbürgerschaft aus Deutschland oder einem anderen EU-Land besitzen.

2.2 Zudem sollen die Namen von Behördenmitarbeitern und von politischem Führungspersonal immer geschwärzt werden. Was in Sachen Personal ("im Auftrag") verständlich wäre, führte in Sachen Führungspersonal dazu, daß nicht mehr nachvollziehbar wäre, wer die Verantwortung für v.a. politisch geprägte Entscheidungen trüge.

3 All dies steht dem Ziel, Transparenz durch einen voraussetzungslosen Anspruch auf Informationen der Behörden des Bundes, unabhängig davon, ob der Fragende ein besonderes Interesse nachweisen kann, diametral entgegen.

IV Anmerkung

Diese Petition berücksichtigt die petitionsrechtlich tatsächlich und formal gegebenen Schwächen in gleicher Sache ggf. beanspruchter anderer Portale.

**Anregungen für die Forendiskussion**

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257